

WAZ, 19.09.2014



Ev. Altenheim
BETHESDA



Bis auf 20 cm über dem Boden kann das Niederflerbett heruntergefahren werden, auf dem Hildegard Buschkamp aus dem Bethesda-Heim sitzt. FOTO: SEBASTIAN KONOPKA

Neue Freiheiten für alte Menschen

Das evangelische Altenheim Bethesda hat Bettgitter und Bauchgurte verbannt. Niederflurbetten sorgen für die Sicherheit der Bewohner, ohne sie einzusperren

Von Christina Wandt

Im evangelischen Altenheim Bethesda in Borbeck hat es eine Revolution gegeben: Hochbetagte Bewohner lernten eine neue Freiheit kennen, weil Bauchgurte und Bettgitter verbannt wurden.

„Ich hab' nicht gedacht, dass ich noch einmal aus diesem Knast herauskomme“

Eine 90-jährige, die im Ev. Altenheim Bethesda wohnt und lange Zeit Gitter an ihrem Bett hatte.

Dass solche freiheitsentziehenden Maßnahmen ein schwerer Eingriff sind, lässt sich schon daran ablesen, dass sie gerichtlich genehmigt werden müssen. In jedem Einzelfall. Lange Zeit gehörten sie trotzdem zum bewährten Instrumentarium, um zu verhindern, dass alte, oft demenzkranke Menschen aus dem Bett fallen und sich womöglich schwere Verletzungen zuziehen. „Davor hatten alle Beteiligten Angst: Die Angehörigen, die Pfleger, die Heimleitungen“, sagt Sabine Hoffmann, Pflegedienstleiterin im Bethesda-Altenheim.

Und so beantragten die Betreuer der Senioren häufiger Gitter, Gurte oder gar Vorsteckische, mit denen ihre Schützlinge auch tagsüber in Bett oder Rollstuhl fixiert wurden. Heim und Hausarzt mussten das befürworten, ein Amtsrichter kam, um sich ein Bild vom Betroffenen zu machen. „Meist gab er sein Okay – wir waren ja alle überzeugt, das Richtige zu tun“, so Hoffmann. Heute weiß sie es besser: Wer regelmäßig fixiert ist, baut Muskeln ab, verliert Beweglichkeit und Sicherheit – und stürzt viel eher, wenn er mal aufsteht. Demenzkranke, die oft einen großen Bewegungsdrang haben, werden brutal eingesperrt.

Lebensqualität geht nun vor

Dass es auch anders geht, hat das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen bewiesen, das die Zahl der freiheitsentziehenden Maßnahmen extrem reduziert hat (Kasten). Hier empfahl man den Heimen zum Beispiel Niederflurbetten, die auf nur 20 cm über dem Boden heruntergefahren werden können. Bei Bedarf wird vors Bett noch eine Sturzmatte gelegt oder eine Lichtschranke so installiert, dass sofort die Schelle geht, wenn der alte Mensch aus dem Bett fällt. Wer gern läuft, aber nicht völlig sicher ist, wird mit Hüftprotektoren ausgestattet und mit Gymnastik fit gemacht. Einfache Mittel, die sich

auch bei den 107 Bewohnern des Borbecker Heims bewährt haben: Anfang 2013 wurden dort noch 20 Senioren mit Bettgittern fixiert – heute ist es keiner mehr. Natürlich gebe es ein Restrisiko, „aber darf ich jemanden darum 365 Tage im Jahr anbinden?“, fragt Hoffmann

Trotzdem gab es anfangs Angehörige und Pfleger, die lieber auf Nummer sicher gehen wollten. Und so wird regelmäßig auch das Ende der Fixierung gerichtlich geklärt. „Es ist ein Denkprozess: Fritter stand die Sicherheit im Vordergrund, heute die Lebensqualität“, sagt der Direktor des Amtsgerichts Borbeck, Hermann Heimeshoff. In seinem Bezirk nahm die Genehmigung freiheitsentziehender Maß-

nahmen von August 2013 bis August 2014 um etwa 15 Prozent ab.

Sabine Hoffmann leistet dafür viel Aufklärungsarbeit, etwa mit einem Film aus der Perspektive eines alten Menschen, der im verrätterten Bett liegt, sich ausgeliefert fühlt, nervös wird. Wer verwirrt ist, könne das nicht äußern – der klopfe, rappele am Gitter. Früher habe man da gesagt: „Guck, wie unruhig Frau X ist – gut, dass das Gitter sie schützt.“ Von wegen! Eine 90-jährige Bewohnerin, die vom Gitter in ein Niederflurbett umzog, seufzte: „Ich hab' nicht gedacht, dass ich aus diesem Knast noch mal rauskomme.“ Heute ist die frühere Rollstuhlfahrerin mit Rollator unterwegs – jetzt übt sie Treppensteigen.

Wendenfelsen Weg bringt neue Bewegungsfreiheit

■ Jahr für Jahr genehmigen Gerichte tausende **freiheitsentziehende Maßnahmen**, die Bewohner von Altenheimen schützen sollen. Sie werden mit Bettgittern und Gurten fixiert oder mit Medikamenten ruhig gestellt.

■ Seit 2007 gibt es den „Wendenfelsen Weg“, den Amtsgericht und Betreuungsbehörde in Garmisch-Partenkirchen entwickelt haben: Dort arbeißen Verfahrens-

pfleger, die pflegerische Erfahrung haben und rechtlich geschult sind. Sie prüfen in jedem Fall, ob man mit Niederflurbetten, Schutzkleidung und Bewegungsmeldern eine **Fixierung alter Menschen vermeiden** kann. Die Zahl der Anträge auf freiheitsentziehende Maßnahmen ging beim dortigen Amtsgericht um 70 Prozent zurück. Heute beschreiben bundesweit Heime und Gerichte den Wendenfelsen Weg.